

Sicherheit im Deutsch-Israelischen Jugendaustausch

Handlungsempfehlungen für Austauschprogramme in Deutschland



Sicherheit – ein Thema in Deutschland und Israel: Fragen zum Thema Sicherheit stellen sich im deutsch-israelischen Jugendaustausch seit jeher. Früher ging es zumeist um die Sicherheit von Austauschgruppen in Israel, seit einigen Jahren geht es aufgrund des steigenden Antisemitismus und terroristischer Anschläge in Europa auch um Besuche in Deutschland. Seit den Terrorangriffen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und dem damit begonnenen Krieg in Israel/Gaza sowie aufgrund des wachsenden Antisemitismus in Deutschland sind die Fragen zur Sicherheit erneut von besonderer Bedeutung. Die Checkliste soll eine Orientierung und Gedankenanstöße für sichere Austauschprogramme in Deutschland geben.

➤ **Gemeinsam mit der Partnerorganisation agieren**

Es wird empfohlen, sich intensiv mit den verantwortlichen Personen der Partnerorganisation in Israel zu Bewertungen und Erwartungen bezüglich der Sicherheitslage auszutauschen. Auch subjektive Einschätzungen, Bedenken und Ängste von Gastgeber*innen und Gästen gilt es ernst zu nehmen. Es gilt, ein gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage und der Auswirkungen auf das Austauschprogramm zu entwickeln, damit es nicht zu Irritationen oder Enttäuschungen auf beiden Seiten kommt. Eine verbindliche, offene und ehrliche Kommunikation ist hierfür die Grundlage.

➤ **Bewertung der aktuellen Sicherheitslage vor Ort**

Vor Beginn des Programms gilt es, eine Einschätzung zu möglichen Risiken zu entwickeln und sich im Vorfeld Gedanken über mögliche Gefahrenquellen zu machen. Diese unterscheiden sich nach Standort, Sichtbarkeit und Themensetzung des Projektes. Der Besuch kann mit der israelischen Botschaft kommuniziert werden und von dort eine aktuelle Einschätzung eingeholt werden. Ebenfalls können Gruppenbesuche bei der örtlichen Polizeidienststelle gemeldet werden, um hier eine Gefahreinschätzung abzufragen und die Aufmerksamkeit in der Dienststelle zu erhöhen. Auch können mögliche Veranstaltungen und Demonstrationen mit besonderen Gefährdungspotenzial in Erfahrung gebracht und gemieden werden. Zudem können kompetente Einrichtungen vor Ort (RIAS-Stellen, Jüdische Gemeinden, OFEK, zivilgesellschaftliche Organisationen) nach einer Einschätzung gefragt werden.

➤ **Sensibilisierung der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden aus Israel befinden sich möglicherweise erstmals außerhalb einer jüdischen/israelischen Mehrheitsgesellschaft. Die Jugendlichen aus Deutschland haben sich womöglich noch nicht mit Gefahren auseinandergesetzt, die nicht für sie, aber für die Gäste gelten könnten. Im Vorfeld und während des Programms gilt es daher, die Teilnehmenden für mögliche Gefahren zu sensibilisieren. Das kann bedeuten, dass sich die Teilnehmenden bewusst machen, dass mit einer Sichtbarkeit von jüdischen/israelischen Erkennungsmerkmalen ein Risiko einher gehen kann. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Teilnehmenden sensibilisiert, aber nicht verängstigt werden. Auch sollte sich bewusst gemacht werden, dass Teilnehmende aus Israel möglicherweise anders von (Alltags-) Antisemitismus und -Rassismus betroffen sind, als die Teilnehmenden in der Gruppe aus Deutschland. Zur Vorbereitung und Sensibilisierung empfiehlt sich im Vorfeld die Arbeit mit der [Methodensammlung für die antisemitismussensible Vor- und Nachbereitung deutsch-israelischer Jugendaustauschprogramme](#).

- **Bewusster Umgang mit Informationen**
Potentielle Gefahren können durch Zufall oder durch gezielte Aktionen entstehen. Daher gilt es besonders darauf zu achten, welche Informationen zum Programm in der Öffentlichkeit (Internet, Soziale Medien, Zeitungen, ...) kursieren. So sollten das Tagesprogramm und die Unterbringungsorte der Gruppe nicht öffentlich kommuniziert werden und auch die Teilnehmenden darauf hingewiesen werden, sensible Information nicht an Dritte weiterzugeben.
- **Absprachen zum Verhalten in Gefahrensituation**
In der Vorbereitung können mit den Teilnehmenden und den Eltern das Verhalten in Gefahrensituationen besprochen und die Notruf-Nummern in Deutschland mitgeteilt werden. Dabei können Verabredungen zur Kommunikation mit der Leitung getroffen werden. Es kann hilfreich sein, während des Aufenthalts eine Liste mit den Kontaktdaten der Eltern/nächsten Bezugspersonen der Teilnehmenden zur Hand zu haben. Im Falle einer sich ändernden Sicherheitslage können diese kurzfristig über das weitere Vorgehen informiert werden.
- **Risikobehaftete Orte meiden**
Ob und welche öffentlichen Orte möglicherweise ein erhöhtes Risiko für die Gruppe mit sich bringen, kann oft am Besten von der Leitung in Deutschland eingeschätzt werden. Auch kann eine Einschätzung der örtlichen Polizei eingeholt werden. So können bestimmte Stadtteile gemieden oder Fahrten mit dem ÖPNV vermieden werden. Um vor dem Hintergrund der aktuellen Situation auf Shuttles oder Taxen auszuweichen, können im Förderjahr 2025 hierfür zusätzlich anfallende Kosten geltend gemacht werden.
- **Privater Sicherheitsdienst**
Während in Israel die Begleitung von Jugendgruppen durch Sicherheitspersonal durchaus üblich ist, kommt das in Deutschland eher selten vor. Sollte in der aktuellen Situation ein privater Sicherheitsdienst für einzelne Programmteile benötigt werden, können im Förderjahr 2025 Kosten hierfür geltend gemacht werden. Bei der Auswahl des Sicherheitsdienstes ist besonders darauf zu achten, dass dieser für den Schutz israelischer Gruppen in Frage kommt.
- **Geschärfte Aufmerksamkeit vor Ort**
Während der Begegnung gilt es, die Sicherheitslage im Auge zu behalten und gegebenenfalls mit den Partner*innen auf die aktuelle Situation zu reagieren. So können Programmpunkte jederzeit umgeplant oder Sicherheitsvorkehrungen verschärft werden. Im Umfeld des eigenen Projektes sollte eine besondere Aufmerksamkeit gelten und auffällige Personen oder unbekannte Gepäckstücke überprüft bzw. der Polizei gemeldet werden.

Ausnahmeregelung für 2025: Im Jahr 2025 können konkrete Ausgaben und erhöhte Kosten aufgrund von Sicherheitsvorkehrungen für deutsch-israelische Begegnungen in Deutschland bis zu 5.000,- € geltend gemacht werden.

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an: Jonas.Hahn@ConAct-org.de

(ConAct – Stand: 28.03.25)